Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

▶ **Bedrohungsmanagement**

kbm

Jahresbericht 2024

Inhalt

Editorial **4**

Rückblick operative Tätigkeit **6**

Personalkörper 6

Eingliederung ins Polizeikorps 7

Tätigkeiten der Abteilung Bedrohungsmanagement 8

Netzwerk 9

Ausblick 11

Kennzahlen **20**

Häufig gestellte Fragen **32**

Editorial

Mitte des Jahres machte die Kantonspolizei Schlagzeilen. Der Bericht Schefer über die Personalsituation bei der Kantonspolizei Basel-Stadt bewegte den Kanton. Und natürlich hatte er auch Auswirkungen auf das Team der Abteilung Bedrohungsmanagement. Wir möchten uns dazu nicht länger aufhalten. Aber wir betonen, dass wir seither spürbare Änderungen innerhalb der Kantonspolizei feststellen. Zahlreiche Entscheidungen, welche als Konsequenzen des Schefer Berichts getroffen wurden, haben sehr positive Auswirkungen auf unsere Arbeit resp. auf unsere tägliche Arbeit. Durch die personellen Veränderungen können wir die Professionalität und das Aufgabenverständnis im Bedrohungsmanagement optimieren und die Qualität unserer Arbeit noch weiter steigern. Wir blicken deswegen mit Freude und Zuversicht in die Zukunft.

Auch unsere polizeilichen Kolleginnen und Kollegen sind auf Vertrauen in ihre Arbeit und deren Wirksamkeit angewiesen, auf Anerkennung ihrer Professionalität und auf das Interesse an ihrer täglichen Arbeit. Ohne Bericht und Unterstützung aus dem Aussendienst und anderen Einheiten würden uns viele Meldungen aus dem Bereich der Häuslichen Gewalt gar nie erreichen, und wir könnten die betroffenen Personen nicht unterstützen.

Deshalb richten wir den Fokus dieses Jahresberichts auf das Thema Häusliche Gewalt. Wir lassen polizeiliche Mitarbeitende zu Wort kommen. Sie erzählen von ihrer täglichen Arbeit, von herausfordernden Situationen und davon, was sie sich für eine bessere Unterstützung wünschen würden. Denn Gewaltprävention funktioniert nur im Verbund, nicht alleine.

Wir alle tragen unseren Teil dazu bei, dass Opfer unterstützt werden und wir als Kanton Basel-Stadt ein Zeichen gegen Gewalt setzen können.

In diesem Sinne wünschen wir euch eine spannende Lektüre.

Annina Baumann

Timothy Newman

Annina Baumann

Timothy Newman

Aurelia Bürgin

Margaritta Mall

Michel Kunz

Nils Weber

Noëmi Wüst

Sarah Graf

Steph Brunner

Rückblick operative Tätigkeit

Personalkörper

Zusammensetzung der Abteilung Bedrohungsmanagement
Insgesamt hat die Abteilung Bedrohungsmanagement 900 Stellenprozent zur Verfügung. 2024 setzte sich das Team folgendermassen zusammen: fünf polizeiliche Mitarbeitende (wovon eine Person auch wissenschaftliche Aufgaben übernimmt), eine Sozialarbeiterin, zwei Psychologinnen und eine Person, welche sich den wissenschaftlichen Aufgaben und der Kanzlei widmet. Diese Interdisziplinarität spielt in der täglichen Entscheidungsfindung und dem Case Management eine tragende Rolle.

Wir haben auch im Berichtsjahr innerhalb der Abteilung viel unternommen, um eine respektvolle und zielführende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu etablieren. So können wir heute mit Überzeugung sagen, dass in der Abteilung Bedrohungsmanagement die Interdisziplinarität funktioniert und gelebt wird. Sie geht jedoch tagtäglich mit Herausforderungen einher, da auch wir – wie jeder Mensch – mit Stereotypen konfrontiert sind und darauf zurückgreifen. Diese Mechanismen bedingen eine selbst reflektierte Arbeitsweise und Haltung. Wir lernen also tagtäglich dazu.

Alle Disziplinen sind unabdingbar für eine adäquate und faire Unterstützung der Gefährderinnen und Gefährder sowie der Betroffenen. Es ist schön, dass diese Notwendigkeit bei der Kantonspolizei Basel-Stadt erkannt wird und wir danach handeln können.

Der Interdisziplinarität und deren Bedeutung wurden auch durch den Entscheid der Departementsvorsteherin Rechnung getragen, eine interdisziplinäre Co-Leitung für die Abteilung Bedrohungsmanagement einzusetzen. Wie wir euch bereits an unserem Netzwerkanlass freudig verkünden konnten, sind wir somit die erste interdisziplinäre Co-Leitung innerhalb der Kantonspolizei.

Mit diesem Entscheid erhalten die Disziplinen Psychologie und Polizei das nötige Gewicht und die richtige Bedeutung für das Bedrohungsmanagement. Eine interdisziplinäre Co-Leitung bedingt viel Vertrauen, Kollegialität und eine gemeinsame Haltung und Sprache. Auch hier lernen wir jeden Tag dazu und schauen voller Zuversicht in die Zukunft.

Kontinuierlicher Aufbau des Teams
Von den erwähnten 900 Stellenprozent bleiben aktuell noch 200% zu besetzen. Dafür kommen drei Polizisten infrage, die momentan eine Eignungsabklärung bei der Abteilung Bedrohungsmanagement absolvieren. Das Ziel ist klar, endlich alle zur Verfügung stehenden Stellen zu besetzen, um die anfallenden Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen zu können. Denn da die Löschfrist für KBM-Fälle acht Jahre beträgt, steigen bis dahin die Fallzahlen stetig an. Damit einher geht auch eine höhere Fallbelastung für die einzelnen Mitarbeitenden.

Ein Case Management im Bedrohungsmanagement folgt einer unstrukturierten Dynamik – die fallführenden Personen müssen zeitnah adäquat reagieren, um den bestmöglichen Schutz für die gefährdeten Personen zu gewährleisten. Wir freuen uns auf die zukünftigen Teammitglieder und werden euch diese voraussichtlich am nächsten KBM-Netzwerkanlass vorstellen können.

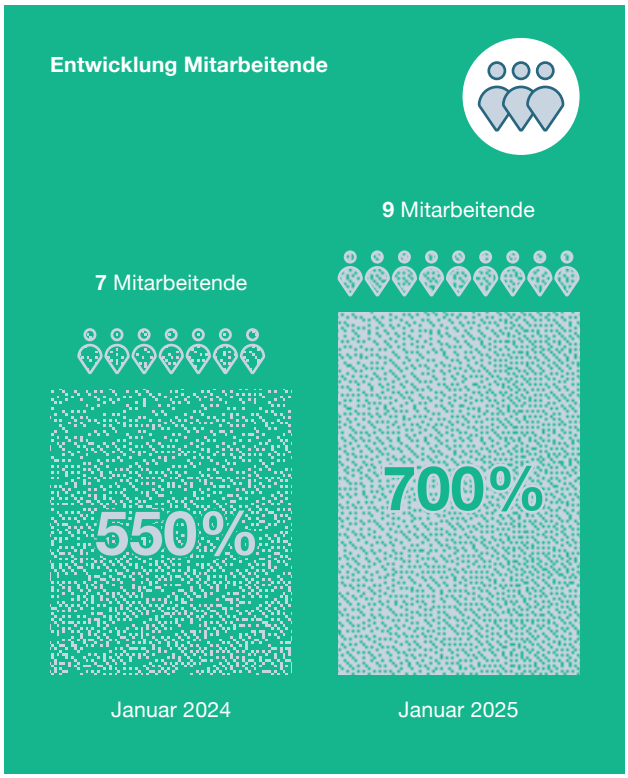

Case Management

Ein Case Management im Rahmen des Bedrohungsmanagements beinhaltet nebst der Gefährderansprache und weiterführenden Beratungsgesprächen diverse Absprachen mit zahlreichen Dienststellen und Behörden wie beispielsweise der KESB, der Bewährungsdienste, der Sozialmedizin, den Strafverfolgungsbehörden oder auch dem Kinder- und Jugenddienst. So werden vor der Gefährderansprache involvierte Dienststellen durch die Abteilung Bedrohungsmanagement über die anstehenden Schritte informiert. Weiter werden nach der durchgeführten Gefährderansprache die gewonnenen Eindrücke und getroffenen Abmachungen mit der gefährdenden Person an die involvierten Dienststellen zurückgemeldet. Die Funktion der Informationsdrehscheibe, welche die Abteilung Bedrohungsmanagement inne hat, ist im Case Management von grosser Bedeutung. So sind zahlreiche Absprachen und die Sensibilisierung nicht mittels konkreter Zahlen abzubilden. Jedoch hat sich in der Fallarbeit gezeigt, dass im Durchschnitt bei den meisten Fällen im Minimum drei andere Behörden involviert sind, und diese müssen mit allen relevanten Informationen durch die Abteilung Bedrohungsmanagement bedient werden. Ist beispielsweise eine Strafverfolgungsbehörde in einem KBM-Fall involviert, muss eine Haftentlassung umgehend an die involvierten Behörden weitergegeben werden können, sodass gefährdete Personen über aktuelle Kenntnisse zur Situation verfügen. Diese Informationsweitergabe steht im Zentrum des Case Management.

Im Case Management zeigt sich aber auch, wie wichtig die interkantonale Zusammenarbeit mit den anderen Bedrohungsmanagements ist. So arbeiten wir in ca. 10% der Fälle aufgrund des Wohnortes der gefährdenden oder der gefährdeten Personen eng mit anderen Bedrohungsmanagementstellen der Schweiz oder mit internationalen Bedrohungsmanagementstellen zusammen.

Eingliederung ins Polizeikorps

Wechsel zu Spezialformationen mit Blick auf die zukünftige Zugehörigkeit zur neuen Hauptabteilung Prävention

Per 1.1.2024 durften wir von der Hauptabteilung Verkehr in die Abteilung Interventionen wechseln. Dieser Wechsel wirkte sich ausschliesslich positiv aus. Wir konnten die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen, namentlich der Fahndung, den Spezialformationen, dem Einsatzzug und der Prävention deutlich vorantreiben. Auf die wertvolle Unterstützung dieser und anderer Abteilungen sind wir in zahlreichen Fällen angewiesen – so beispielsweise im Falle einer Vorführung oder speziellen Kontaktaufnahme.

Die neue Hauptabteilung Prävention vereint präventiv tätige Abteilungen in einer Hauptabteilung. So werden zukünftig die Prävention gegen Gewalt (PgG), die Jugend- und Präventionspolizei (JPP), die Kriminalprävention, die Verkehrsprävention, der Sozialdienst, das Community Policing und die Abteilung Bedrohungsmanagement noch näher zusammenarbeiten können. Dabei wird allerdings das Bedrohungsmanagement immer der Exot bleiben, da die gesetzlichen Grundlagen, welche mit der Revision des Polizeigesetzes im Jahr 2021 einhergehen (§§ 61a–61g), ausschliesslich für die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement gelten. Nichtsdestotrotz trägt diese Zusammenführung wesentlich dazu bei, die Gewaltprävention als kantonale Aufgabe zu verstehen.

Noch immer eine neue Aufgabe

Die Aufgabe der Abteilung Bedrohungsmanagement lässt innerhalb der Kantonspolizei noch immer Fragen aufkommen – zu Recht, denn es ist eine neue polizeiliche Aufgabe. Dies bedeutet noch immer viel Übersetzungsarbeit seitens der Abteilung Bedrohungsmanagement. Doch das Verständnis für unsere Tätigkeit wächst von Fall zu Fall bei den Polizistinnen und Polizisten, die direkt mit uns zu tun hatten. Sie alle erfahren, wie hilfreich es sein kann, auf das Gesamtbild eines Gefährders oder einer Gefährderin zurückgreifen zu können, um geeignete Entscheide zu treffen.

Einer unserer Ansprüche ist es, allen polizeilichen Mitarbeitenden den Mehrwert unserer Arbeit aufzuzeigen. Wir sind überzeugt, dass nur so die Zusammenarbeit und die Kollegialität gefördert sowie Missverständnisse und unzutreffende Erwartungen ausgeräumt werden können.

Tätigkeiten der Abteilung Bedrohungsmanagement

Qualität und Umgang mit den Meldungen
Tag für Tag erreicht uns eine hohe Anzahl an Meldungen. Sie sind meist von sehr guter Qualität und können Hinweise auf zielgerichtete Gewalt liefern. Manchmal beinhalten sie auch einfache, unschöne Drohungen. Wie auch in den Schulungen immer wieder erwähnt, soll das Bauchgefühl eine KBM-Ansprechperson in der Entscheidung anleiten, eine Meldung vorzunehmen.

Menschen sind häufig in der Lage, Reaktionen – auch wutgeprägte Reaktionen – von aufgebrachten Personen situationsadäquat einzuordnen, ohne diese vorschnell zu verurteilen. Dies ist jedoch immer eine persönliche Beurteilung, bei der diverse Faktoren eine Rolle spielen. Deshalb halten wir an dieser Formulierung fest: Wenn eine KBM-Ansprechperson ein ungutes Bauchgefühl hat, ist die Kontaktaufnahme mit uns gerechtfertigt.

Unsere professionelle Einschätzung basiert in der Folge auf der wissenschaftlich fundierten Einordnung von Risiko- und Schutzfaktoren. Nach zwei Jahren operativer Tätigkeit können wir mit gutem Gewissen sagen, dass wir dem politischen Credo – im Zweifelsfall kein Fall – Rechnung tragen.

Wir gehen bei jeder Meldung nach einem höchst strukturierten Ansatz vor. Kommen wir zum Entscheid, dass eine Meldung aktuell nicht in eine Fallaufnahme mündet, so haben wir dies genau analysiert und haben keine oder unzureichende Hinweise für eine geplante, zielgerichtete Gewalttat festgestellt.

Zahlen aus der Fallarbeit im Risikomanagement

Nach einer strukturierten und standardisierten Vorgehensweise wird die eingegangene Meldung analysiert und eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Eine solche Risikoeinschätzung basiert auf den polizeilichen Informationssystemen und dem Meldungsinhalt, andere Informationsquellen dürfen für diese Entscheidungsgrundlage nicht beigezogen werden, da der Informationsaustausch erst nach einer Falleröffnung vorgenommen werden darf. Bei einem Entscheid für eine Fallaufnahme beginnt das Case Management mit der gefährdenden Person. Um stets verhältnismässig zu agieren, wird in Intervisionsterminen innerhalb der Abteilung Bedrohungsmanagement nach strukturierter Prüfung einiger psychologischer Indikatoren geprüft, ob ein Fall auf passiv gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass das vorausgegangene aktive Monitoring in ein passives Monitoring übergeht. So reagiert die Abteilung Bedrohungsmanagement auf Verhaltensveränderungen, welche aktiv gemeldet werden.

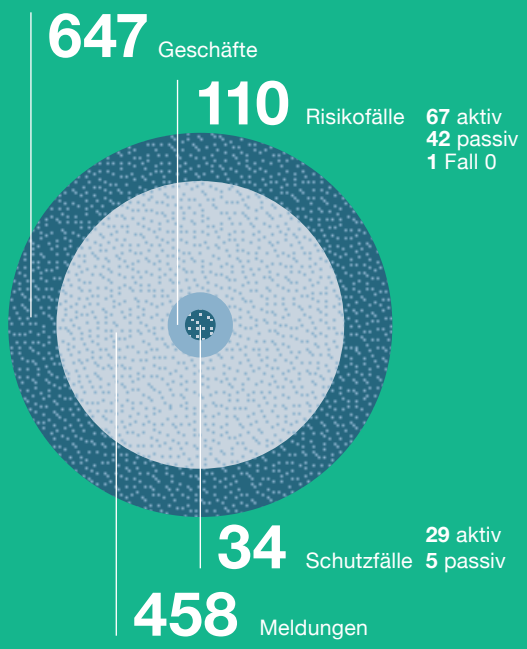

351 **durchgeführte Risikoeinschätzungen**

Risikoeinschätzungen basieren auf der intra- und interpersonellen Risiko- und Schutzfaktorenanalyse. Die Grundlage zu Informationen zu Risiko- und Schutzfaktoren hierzu sind den Polizeisystemen und dem Meldungsinhalt zu entnehmen.

113 Triagierungen

Jede eingegangene Meldung wird aufgenommen. Im Verlauf der Meldungsschilderung kann sich jedoch herausstellen, dass eine andere Stelle geeigneter ist, um mit der betroffenen Person weiterzuarbeiten – etwa die Abteilung Prävention oder der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt. In einem solchen Fall werden Meldungen direkt triagiert, ohne dass die Abteilung Bedrohungsmanagement eine fundierte Meldungsbearbeitung vornimmt.

Fallarbeit und Umgang mit gefährdenden Personen
Die Fallzahlen nehmen auch bei uns zu. Wir sind in der Regel in engem Kontakt mit unseren gefährdenden Personen. In unseren zwei Jahren der operativen Arbeit haben wir die Erfahrung gemacht, dass noch immer eine Mehrheit der gefährdenden Personen auf die Vorladung der Abteilung Bedrohungsmanagement reagiert und auch am Termin teilnimmt. Es nehmen jedoch auch die Fälle zu, bei welchen wir gefährdende Personen vorführen müssen, da sie nicht auf unsere Kontaktaufnahme reagieren. Diese Vorführungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Fahndung oder der Sondereinheit.

Netzwerk

Das KBM-Ansprechpersonen-Netzwerk wächst
Am Anfang jeden Bedrohungsmanagements steht das Erkennen. Ohne das Erkennen erfolgen keine Meldungen, und Hinweise auf zielgerichtete Gewalt würden versanden und die Situation möglicherweise tragisch enden. Um das Erkennen zu gewährleisten, fusst das Konzept des Bedrohungsmanagements auf einem breit abgestützten Netzwerk von KBM-Ansprechpersonen. Sie fungieren als Türöffner, um mögliche zielgerichtete Gewalttaten frühzeitig zu erkennen und eine Meldung an die Abteilung Bedrohungsmanagement vorzunehmen, damit wir die Situation adäquat einschätzen können.

Aktuell besteht das KBM-Netzwerk aus ca. 300 Personen, welche eine Schulung absolviert haben und Meldungen an die Abteilung Bedrohungsmanagement vornehmen dürfen. Im Jahr 2024 kamen zusätzliche KBM-Ansprechpersonen aus privatrechtlichen Institutionen hinzu, da auch sie mit Drohsituationen konfrontiert sind und Meldungen vornehmen können müssen. Das KBM-Netzwerk wird auch im Jahr 2025 weiterwachsen, denn ohne das Erkennen würde ein zentraler Bestandteil wegfallen.

Datenschutzprüfungen
Nach § 61i PolG überprüft der/die Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt jährlich, ob die Prozesse innerhalb des kantonalen Bedrohungsmanagements datenschutzkonform umgesetzt werden. Er/Sie berichtet dies dem Grossen Rat.

Im Sommer hat die erste Prüfung stattgefunden. Kurz vor den Prüfungssequenzen war auch bei uns eine gewisse Nervosität spürbar – denn wir wollten auch zeigen können, dass wir uns mit vollem Engagement an die Anforderungen halten und alle Schritte dokumentieren und somit nachvollziehbar machen.

Nebst nachvollziehbaren Massnahmeempfehlungen seitens DSB bereitet uns folgendes Zitat aus dem Prüfungsbefund des Audits KBM Schlussbericht 2023/2024 grosse Freude: «(…) Der DSB stellt fest, dass die Tätigkeit des Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM), soweit diese im vorliegenden Audit geprüft wurde, mehrheitlich unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgabe erfolgt. Die befragten Mitarbeitenden sind sich der Sensibilität der von ihnen bearbeiteten Personendaten grundsätzlich bewusst. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist insgesamt gut bis sehr gut.»

Übrigens wird bei uns zudem geprüft, ob die meldende Person auch wirklich eine geschulte und registrierte KBM-Ansprechperson ist. Wir sind uns bewusst, dass diese Registrierung mit einem grossen Mehraufwand seitens der KBM-Ansprechpersonen einhergegangen ist. Für die Bereitschaft, diesen Aufwand zu leisten, bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich.

Gefährderansprachen

Wird bei der Abteilung Bedrohungsmanagement ein Fall eröffnet, so hat die Abteilung Bedrohungsmanagement die Möglichkeit, die Person für eine Gefährderansprache einzuladen. Sollte diese Person der Einladung nicht einwilligen, kann die Abteilung Bedrohungsmanagement nach § 61d die Person vorladen oder sogar vorführen.

Gefährderansprachen werden dann nicht oder noch nicht durchgeführt, wenn die Abteilung Bedrohungsmanagement zum Entschluss kommt, dass eine Gefährderansprache zu einer Eskalation führen könnte, Strafverfolgungsbehörden um eine Verschiebung der Gefährderansprache bitten oder die Person nicht auffindbar ist.

53 durchgeführte Gefährderansprachen

873 weitere durchgeführte Beratungsgespräche, nach vorausgegangener, gesetzlich geregelter Gefährderansprache

4 **forensisch-psychologische Kurzeinschätzungen für Behörden**

In KBM-Fällen, bei welchen die Staatsanwaltschaft involviert ist, kann die Staatsanwaltschaft eine psychologische Kurzeinschätzung durch die Abteilung Bedrohungsmanagement in Auftrag geben, um konkrete Fragestellungen zu beantworten, die beispielsweise für das Zwangs- und Massnahmengericht von Relevanz sein können. Psychologische Kurzeinschätzungen sind nicht mit Gutachten zu verwechseln. Psychologische Kurzeinschätzungen der Abteilung Bedrohungsmanagement dienen einer Situationsschilderung aufgrund der erkennbaren Risiko- und Schutzfaktoren.

16 **Meldungsmanagementfälle**

Zeigt sich bei der Meldungsbearbeitung, dass aufgrund der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse keine Fallaufnahme resultiert, wird die Meldung triagiert oder es besteht die Möglichkeit eines Meldungsmanagements. So kann es sein, dass eine Kontaktaufnahme mit der gefährdenden Person erfolgt, um diese auf mögliche Missstände oder Krisensituationen in ihrem Leben hinzuweisen und bei Bedarf ein freiwilliges Beratungsgespräch anzubieten. Hierbei wird immer transparent kommuniziert, dass die Person zu nichts verpflichtet ist und dies als Angebot angenommen werden kann, sofern die Person Interesse hat. Bei zahlreichen Meldungen waren die Personen froh um das Hilfsangebot. Weiter erfolgt bei jeder Fallnichtanhandnahme eine Rückmeldung an die KBM-Ansprechpersonen und die betroffene Person, sodass diese die nötige Unterstützung erhält und darauf hingewiesen wird, was sie als Nächstes unternehmen kann oder wann sie sich erneut an die Abteilung Bedrohungsmanagement wenden soll.

Zahlen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Abteilung Bedrohungsmanagement

10 Sensibilisierungs- und Vorstellungsaktionen des KBMs im Kanton Basel-Stadt für Verwaltung und Partnerinstitutionen

8 Schulungen (i.d.R. Tagesschulungen) zur Ausbildung für KBM-APs neben dem operativen Betrieb

11 Schnittstellenabsprachen mit der Co-Leitung der Abteilung Bedrohungsmanagement bezüglich der Zusammenarbeit und der Abgrenzung von beispielsweise Strafverfolgungsbehörden oder anderen zum KBM

8 durchgeführte Fallsupervisionen

Ausblick

Dualität strukturierter angehen
Das Ziel für die kommende Zeit ist es, die Dualität (gefährdende vs. gefährdete Person) strukturierter abzubilden. Dies betrifft einerseits die ICT-Lösung, jedoch auch die Personalverteilung innerhalb der Abteilung Bedrohungsmanagement. Unsere Haltung ist klar: Der Schutz für gefährdete Personen und eine adäquate Unterstützung für gefährdende Personen sind unsere Hauptaufgabe. Dies ist fallspezifisch zu bewerten und zu gewichten.

Einfache Sprache
Auf Initiative eines Teammitglieds haben wir im Berichtsjahr begonnen, uns vermehrt der Thematik der einfachen Sprache anzunehmen. Wir möchten, dass unsere gefährdenden Personen bestmöglich all unsere Inhalte verstehen. Sie sollen realisieren können, dass wir nicht eine Strafverfolgungsbehörde sind.

Als ersten Schritt haben wir unsere Rechtsbelehrung auf einfache Sprache übersetzen lassen und werden nach einer viermonatigen Überprüfungsphase schauen, welchen Effekt wir erzielen konnten.

Evaluation
Im Februar 2026 erfolgt eine Berichterstattung an den Grossen Rat zum Kantonalen Bedrohungsmanagement. Dieser Bericht basiert nebst zahlreichen anderen Erkenntnissen auf einer externen Evaluation zur Wirkung des Kantonalen Bedrohungsmanagements. Wir freuen uns ausserordentlich, diese Evaluation vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) durchführen zu lassen. Dirk Baier, Lorenz Biberstein und Patrick Manzoni führen die Studie durch – wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse, um Verbesserungen aus den Erkenntnissen vornehmen zu können.

Rückmeldungen der KBM-Ansprechpersonen werden dort ebenfalls einfliessen. Die Verfasser der Studie werden nach Ostern 2025 mit einer Umfrage auf das Netzwerk zukommen.

In der Broschüre Gesamtkonzeption Bedrohungsmanagement sind alle Prozesse, gesetzlichen Grundlagen und die Organisation des KBM Basel-Stadt dokumentiert.

«Ihr seid die Einzigen, von denen wir Feedback erhalten.»

Was reizt dich am Polizeiberuf?

Ich wollte immer mit Menschen arbeiten, die soziale Komponente interessiert mich. Vor allem aber ist der Beruf eine Herausforderung. Jeder Tag ist anders, man weiss nicht, was einen erwartet. Grösstenteils reagieren wir auf Notrufe und fahren Requisitionen. Dort kommt alles vor und immer wieder auch Häusliche Gewalt. Manchmal gleich ein paarmal hintereinander und manchmal wochenlang nicht.

Wie sieht ein Einsatz bei Häuslicher Gewalt aus?

Wenn wir vor Ort ankommen, muss ich mir sehr schnell einen Überblick verschaffen und die Situation beurteilen: Wie schwer war das Delikt? Ist es eine Wiederholungstat? Wer ist involviert und welche Rollen spielen die Akteure? Schwere, Häufigkeit und Risiko der Wiederholung geben uns vor, wie wir handeln können oder müssen.

Als Erstes versuchen wir, die Gefahr zu bannen. Wir trennen die Menschen voneinander. Danach geht es sehr schnell darum, was sie selbst wollen – sind sie gewillt, etwas zu tun, sich helfen zu lassen, wollen sie überhaupt eine Veränderung? Manchmal kommt es ja auch vor, dass jemand aus der Nachbarschaft uns angerufen hat, aber die Betroffenen vor Ort sind gar nicht interessiert daran, mit uns zu kommunizieren. Das kann der Fall sein bei Leuten, die dauernd Probleme haben, so weit, dass sie sie selbst gar nicht mehr als Problem wahrnehmen – auch wenn es von aussen offensichtlich ist. Gerade wenn psychische Probleme oder Sucht involviert sind, kommt dies oft vor. In solchen Fällen ist es für uns sehr schwierig, eine Lösung zu finden.

Dieser erste Moment ist oft sehr herausfordernd. Es kommt sehr viel zusammen. Manchmal gibt es Einsätze, bei denen alles sehr gut verläuft und man mit den Beteiligten ein einigermassen normales Gespräch führen kann. Dann gibt es Situationen, in denen das gar nicht funktioniert, wenn sie uns schon gar nicht in der Wohnung haben wollen, bis hin dazu, dass man Beteiligte mit auf den Posten nehmen muss, weil es eskaliert. Es gibt verschiedene Stufen, die immer wieder einen Entscheid fordern.

Diese Situationen sind manchmal sehr festgefahren und haben sich über Jahre entwickelt. Es kann sein, dass wir beim ersten Mal herausfinden, dass die Situation seit Jahren so ist. Dann gibt es auch Fälle, wo man schon zig Male war. Manchmal ist es auch schwierig, weil man bereits weiss, dass kein Wille da ist, die Situation zu ändern. Oder eine Abhängigkeit, die so stark ist, dass sie nicht die Kraft haben, sich zu lösen. Ja, es ist keine einfache Situation.

Was löst das in euch aus, wenn ihr zum vierten, fünften Mal in der gleichen Familie oder beim gleichen Paar seid?

Es kommt sehr auf die Schwere des Streits oder des Delikts an. Das kann Unverständnis sein. Auch wenn man weiss, dass sie es nicht anders kennen und vielleicht keinen Ausweg sehen, ist schwierig nachzuvollziehen, warum sich nichts ändert. Und man weiss, auch wenn sie einsichtig sind, sind sie ein paar Tage später wieder am selben Punkt. Bei solchen, die man eher selten sieht, hofft man, dass sich diesmal wirklich etwas ändert. Dann fühlt man auch eine gewisse Anspannung, ob man richtig liegt, ob es nun tatsächlich besser wird. Und dann gibt es auch solche, die uns ausnutzen. Sie streiten, machen ein paar Dinge kaputt, aber es kommt eigentlich nicht zur Tätlichkeit. Wenn sie nicht mehr wollen, werden wir geholt als Rausschmeisser. Wenn sie wieder Lust haben, sind sie wieder zusammen, bis es erneut eskaliert. In solchen Fällen ist es auch nicht einfach, sachlich zu bleiben.

Erfährst du nach einem Einsatz, wie es weiterging?

Nein. Wir sehen in den Rapporten, wie viele Einsätze es am selben Ort gab, aber sonst erfahren wir nichts. Die einzige Ausnahme ist, wenn ihr ins Spiel kommt. Wenn wir eine Meldung ans KBM machen, erhalten wir eine Rückmeldung. Tatsächlich seid ihr die Einzigen, die uns auch mal eine Rückmeldung geben – mindestens bekommt man mit, ob ein Fall daraus wird oder nicht. Aber insgesamt ist es schon so: Wir arbeiten einfach. Wenn wir an eine bestimmte Adresse nicht mehr fahren müssen, schliessen wir daraus, dass die Situation gelöst worden ist. Warum dies so war oder nicht, wissen wir aber nicht.

Das ist auch für das Rapportieren schwierig. Wir rapportieren so, wie wir die Situation erlebt haben. Aber wir erfahren sehr selten, ob unsere Rapporte für andere Stellen brauchbar waren. Auch hier erhalten wir nur vom KBM in jedem Fall Feedback. Die anderen Stellen arbeiten mit unseren Rapporten, aber wir wissen nicht, was in unseren Rapporten für sie relevant ist und wie wir vielleicht zielgerichteter rapportieren könnten. Da könnte man noch viel rausholen.

Wir sind sehr froh, von euch Rückmeldung zu erhalten. So sehen wir, was passiert, können die Rapporte so anpassen, dass sie zielführender sind. Wir wissen: Ihr seid Spezialisten. Ich kann mich gut an einen Newsletter mit eurem Merkblatt zum Querulantentum erinnern. Darin gabt ihr Tipps zum Umgang mit Querulanten. Kurz darauf hatten wir einen solchen Fall und haben eure Tipps befolgt. Das kam sehr gut an. Die betreffende Person hat sich schnell beruhigt und sich daraufhin auch bedankt – dank eurem Feedback. Für uns ist das Gold wert.

Pascal Landolt ist seit sieben Jahren Polizist im Aussendienst. Er ist mit der Patrouille als Erster an Ort und Stelle und wird dort mit verschiedensten Situationen konfrontiert.

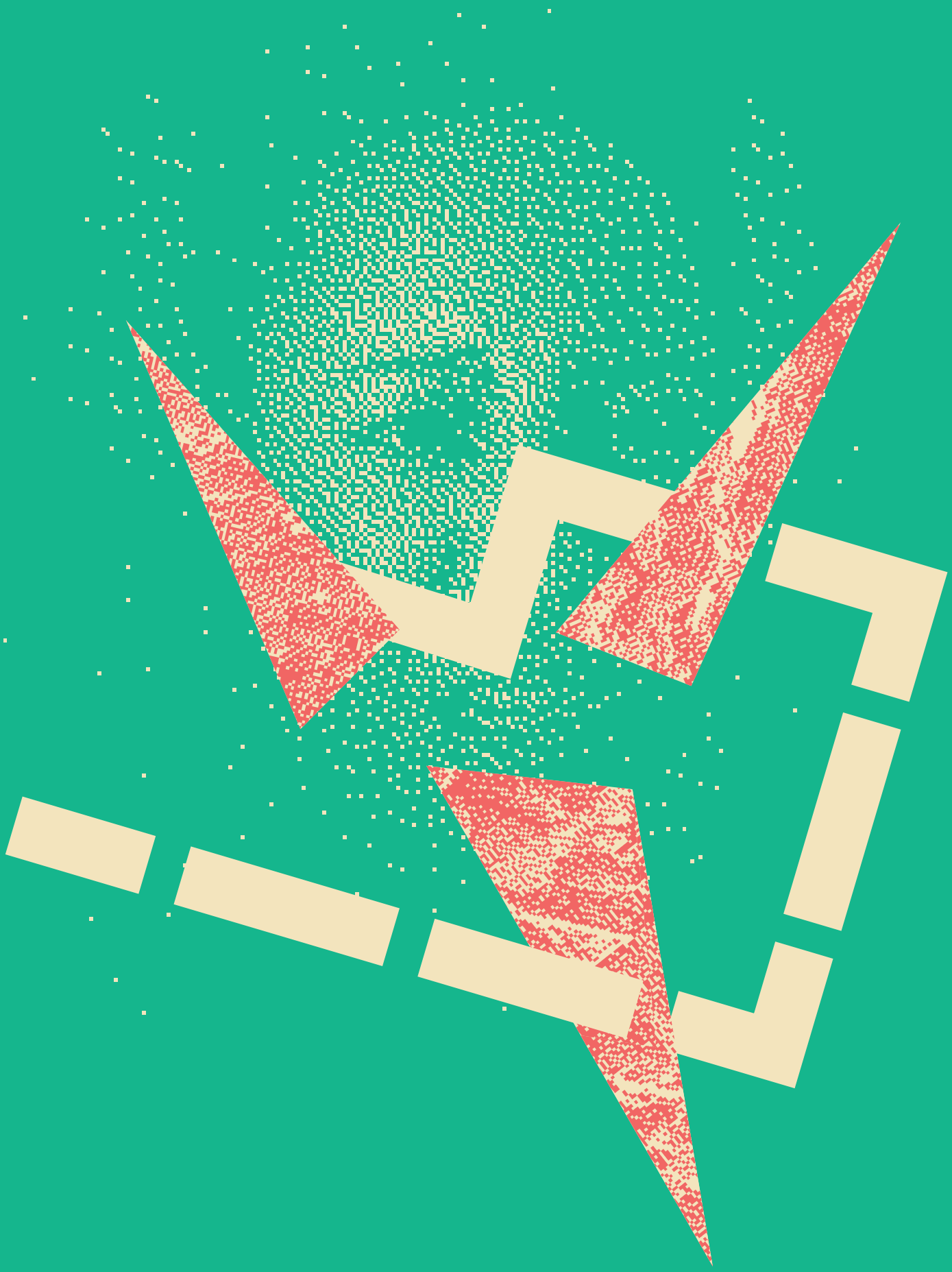

Unruhiger Start, langjährige Begleitung

Massive Drohungen an Institutionen
Im Jahr 2023 erreichte die Abteilung Bedrohungsmanagement eine Meldung der Kantonspolizei Basel-Stadt betreffend Herrn P. Er habe Mitarbeitende der Krankenkasse so massiv bedroht, dass Sicherheitspersonal eingesetzt werden musste. Wenig später folgte eine weitere Meldung durch die Sozialhilfe, Herr P. hätte aufgrund von renitentem Verhalten aus dem Gebäude geführt werden müssen.

Viele Risikofaktoren
Wie sich zeigte, steckte Herr P. in finanziellen Schwierigkeiten und litt unter somatischen Erkrankungen. Es fanden sich auch Hinweise auf ein psychisches Leiden. Herr P. war ausserdem arbeitslos und vereinsamt. Er lehnte jedoch sämtliche Hilfestellungen von Behörden ab und entgegnete Behörden und Institutionen laut, aggressiv und mit verbalen Drohungen.

Die Abteilung Bedrohungsmanagement konnte im Rahmen des Case Managements in enger Zusammenarbeit mit der KESB eine Beistandschaft errichten. Insgesamt acht persönliche Termine und unzählige Telefonate waren notwendig, in denen gemeinsam Ziele definiert und Hilfestellungen organisiert wurden. Obwohl ein Vertrauensverhältnis vorhanden war, verfügte Herr P. über keinerlei Absprachefähigkeit.

Noch nicht zu Ende
Die Situation spitzte sich weiter zu. Aufgrund von Drohungen gegen Nachbarn wurde Herrn P. die Wohnung gekündigt. Die Abteilung Bedrohungsmanagement konnte organisieren, dass die Gerichtstermine bezüglich der Kündigung polizeilich begleitet wurden. Die Ausweisung aus der Wohnung wurde durch das Zivilgericht bestätigt. Weitere Kontaktversuche blieben ohne Erfolg.

In der Folge wurden Herrn P.s Drohungen gegenüber involvierten Behörden konkreter. Er äusserte, dass er sich am Tag der Räumung rächen würde. Der Verlust des letzten Rückzugsorts erhöhte auch das Risiko. Deswegen plante die Abteilung Bedrohungsmanagement eine Begleitung der gerichtlichen Räumung. Dies bedurfte Absprachen mit dem Zivilgericht, dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES), der Sozialhilfe, den Medizinischen Diensten und der Staatsanwaltschaft.

Besserung in Sicht
Am Tag der Türöffnung war Herr P. nicht mehr an Ort. Er hatte es geschafft, selbstständig bei der Familie ausserhalb des Kantons unterzukommen. Er unterliess Annäherungsversuche an Institutionen, die er zuvor bedroht hatte. Aufgrund der veränderten Situation konnte die Abteilung Bedrohungsmanagement die Risikoeinschätzung zugunsten Herrn P. überarbeiten und die Minimierung des Risikos an zuvor bedrohte Personen rückmelden. Das Sicherheitsdispositiv konnte revoziert werden.

Langjährige Begleitung
Die Abteilung Bedrohungsmanagement stand weiterhin in Kontakt mit Herrn P. und versuchte, in Zusammenarbeit mit dem ABES eine Lösung für die diversen Problemstellungen zu finden. Herr P. ist ein gutes Beispiel dafür, dass Menschen ein hohes Risiko aufweisen, wenn sie sich allein mit einem «Berg» von Problemen konfrontiert finden. Wenn sie Hilfe erhalten, besteht die Möglichkeit, das eigene Fehlverhalten nach und nach in den Griff zu bekommen. Doch dies bedarf eines grossen Einsatzes – in diesem Fall der Abteilung Bedrohungsmanagement.

«Alles, was wirkt, sollte selbstverständlich sein. Immer.»

Was hat sich in Sachen Häuslicher Gewalt verändert, seit du bei der Polizei bist?

Als ich begann, war Häusliche Gewalt noch kein Offizialdelikt. Eine Tätlichkeit wurde nach Gutdünken behandelt. Auch Vergewaltigung in der Ehe war noch weit weniger gravierend als ausserhalb der ehelichen Bande. Nach der vorherrschenden Meinung mischte man sich nicht ein in das, was innerhalb der Familie geschah. Wir hatten keine andere Wahl, als die Betroffenen sich selbst zu überlassen – es sei denn, es lag eine so gravierende Körperverletzung vor, dass man gemäss Strafrecht intervenieren musste. Oder aber die Tatperson liess sich in einem Mass nicht beruhigen, dass man sie aus der Wohnung entfernen und in Gewahrsam nehmen musste. Die Handhabe war also noch sehr rudimentär.

Vor etwa 20 Jahren begann sich das Bewusstsein zu ändern. Es wurden erstmals Daten erhoben, weil es keine verlässlichen Informationen gab. Also füllten wir nach jedem Einsatz einen Statistikbogen aus. Die Erkenntnis: Häusliche Gewalt zog sich durch alle Schichten hindurch. Alter, finanzielle Situation, Migrationshintergrund, all das spielte kaum eine Rolle. Das ist bis heute so: Häusliche Gewalt ist ein Thema der ganzen Gesellschaft.

Heute ist Häusliche Gewalt ein Offizialdelikt: Bei einmaligen Tätlichkeiten kann auf Wunsch der betroffenen Person von einer Strafverfolgung abgesehen werden, aber im Wiederholungsfall wird die gefährdende Person von Amtes wegen verfolgt. Die Schutzmassnahmen sind viel stärker ausgebaut. Es gibt heute auch viel mehr Zusammenarbeit verschiedener Parteien – von Ämtern, Organisationen oder Privatpersonen. Das ist eminent wichtig. Wenn nach der ersten Intervention kein roter Faden verfolgt wird, dann bricht alles zusammen und beginnt von vorne.

Wie nimmst du die Situation heute wahr?

Nicht nur die Situation, sondern auch meine Rolle hat sich geändert. Ich bin seit sechs Jahren Dienstoffizier, also nicht mehr derjenige, der in der Patrouille als erster eine Situation von Häuslicher Gewalt aufsucht. Ich komme neutral hinzu, kann kritische Fragen stellen und Massnahmen prüfen. Die Patrouille muss vor Ort mit einer diffusen Situation umgehen, mit Leid, mit viel Emotionen. Sie berichtet uns dann per Telefon, wie sie die Situation angetroffen und erlebt hat. Gemeinsam versuchen wir, eine möglichst gute Faktenlage herbeizuführen, ein Gesamtbild, aufgrund dessen wir einen Entscheid treffen können.

Letztlich rücken wir dann auch selbst aus und sprechen mit den Betroffenen. Ich erlebe immer wieder, wie schwierig es vor Ort ist, herauszufinden, wer welche Rolle spielt. Wenn die Patrouille mich anruft, frage ich sie oft nach ihrem Bauchgefühl. Dieses Bauchgefühl vergleiche ich vor Ort mit der Faktenlage. Das hilft.

Du musst vor Ort einen Entscheid treffen. Was löst dies bei dir aus?

Das Gravierendste, was ich tun kann, ist, die gewaltausübende Person für 14 Tage von zu Hause wegzuweisen. Das ist ein harter Einschnitt in die private Situation, aber wenn ich damit eine Tatwiederholung verhindern kann, dann ist es richtig. Im schlimmsten Fall, wenn ich mich geirrt hätte und die falsche Person wegweise, dann ist das zwar nicht optimal, aber erstmal treffen die Parteien nicht mehr aufeinander und es kommt nicht mehr zur schweren Eskalation. Auch das muss ich positiv werten. Eine kleine Grauzone bleibt natürlich immer bestehen.

Wie erlebst du die Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement?

Im Pikett habe ich keine Zeit, mich einzulesen, deswegen bin ich sowieso auf Beratung angewiesen. Wenn sie vom KBM kommt, weiss ich, dass ich mich gut abstützen kann. Ihr liefert eine gute Faktenlage, diskutiert die Fälle interdisziplinär, liefert mir wertvolle Informationen. Das hilft mir enorm dabei, die Entscheidung zu treffen und durchzusetzen. Wir müssen zurechtkommen mit den Informationen, die uns zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Je detaillierter sie sind, desto einfacher und effektiver können wir handeln. Dass es heute so eine Abteilung wie euch gibt, ist auch ein wichtiger Schritt in der Entwicklung.

Wo siehst du im Bereich Häusliche Gewalt noch Lücken? Was wünschst du dir für die Zukunft?

Wir dürfen nicht lockerlassen im Kampf gegen Gewalt. Dafür braucht es ein Commitment aus der Bevölkerung und das könnte noch breiter sein. Dafür ist auch Aufklärungsarbeit wichtig. Alle müssen verstehen können, auch diejenigen, die weniger Zugang oder sprachliche Nachteile haben, nicht so gut vernetzt sind oder eine Scheu vor den Ämtern haben. Auch sie müssen wissen, dass es jemanden gibt, der ihnen hilft. Auch in Schulen darf man nicht nachlassen, sowieso nicht. Alles, was wirkt, sollte selbstverständlich sein. Immer.

Letztlich müssen alle ihren Beitrag leisten. Wenn wir Gewalt verhindern wollen, brauchen wir ein Gesamtbild, in dem jedes Mosaiksteinchen notwendig ist. Und Prävention und Aufklärung reichen eben nicht aus. Wir müssen auch Täterarbeit machen, damit es aufhört. Wenn die Täter weiterhin agieren, dann geht die Gewalt immer weiter. Dafür muss man ihnen aber Hand bieten. Oft melden sie sich ja und äussern ihren Stress oder ihre Not. In diesem Moment muss man ihre Schutzfaktoren hochfahren können. Mindestens diejenigen, die ihr Risiko selbst erkennen und um Hilfe ersuchen, darf man nicht auflaufen lassen. Das kostet Geld, das man nicht streichen darf, im Gegenteil.

Werner Hauser ist Dienstoffizier bei der Kantonspolizei Basel. Bei der Kantonspolizei ist er seit 34 Jahren tätig. Nach der Polizeischule war er 24 Jahre lang operativ im Einsatz. In dieser Zeit hat er Hunderte von Situationen mit Häuslicher Gewalt erlebt.

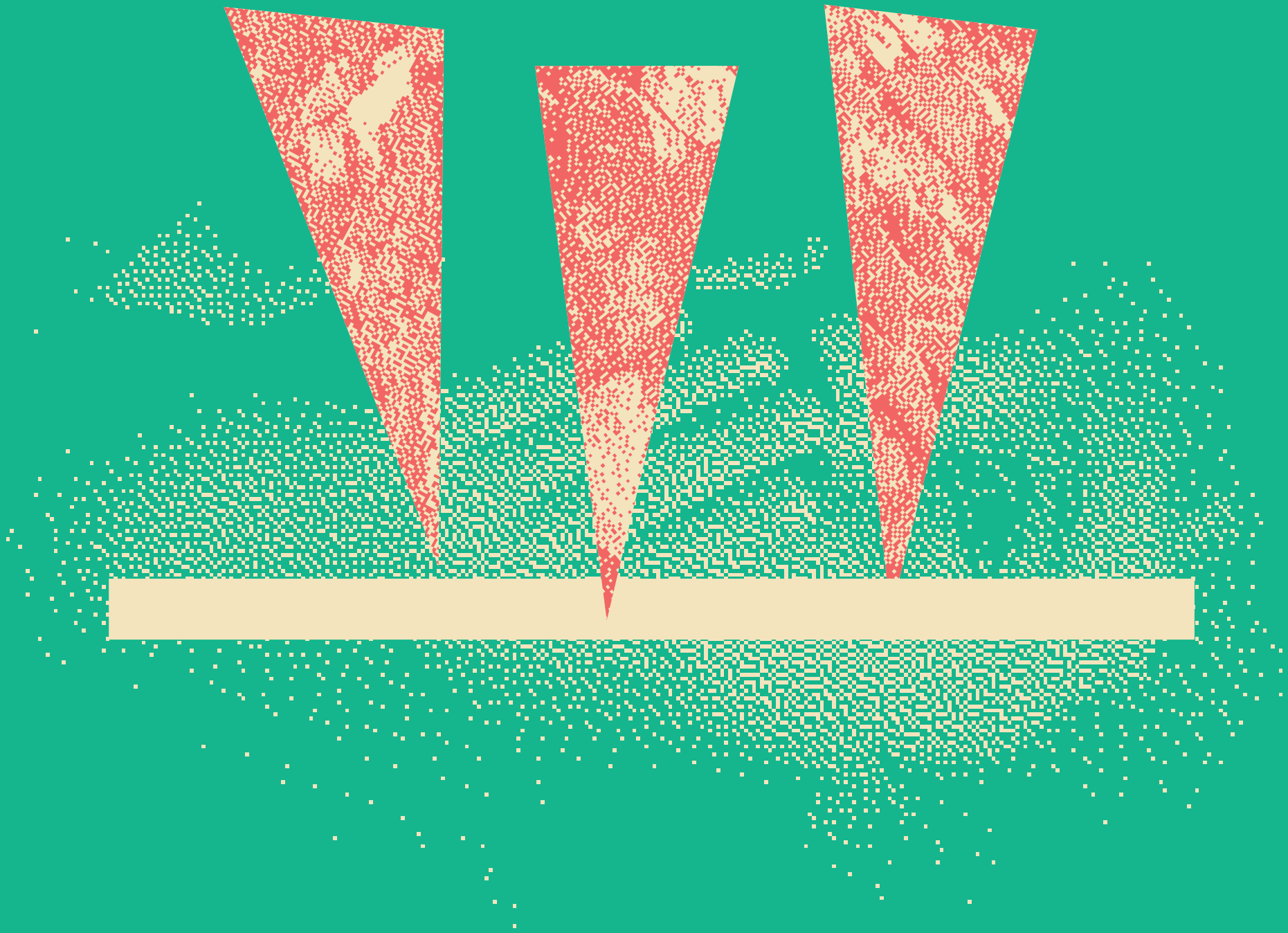

Wenn der Schutz im Vordergrund steht

Trauma durch Bedrohung
Die Geschichte von Frau K. reicht eine ganze Weile zurück. Vor Jahren wurde sie wiederholt von einem Gefährder bedroht – psychisch, physisch und auch sexuell. Es blieb nicht nur bei den Drohungen. In einigen Fällen setzte der Gefährder diese auch in die Tat um. Aus diesem Grund wurde er zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Frau K. ist durch das erlittene Leid nachhaltig traumatisiert. Sie hat noch heute Probleme damit, ihren Alltag zu bewältigen.

Der Vollzug nähert sich dem Ende
Derzeit befindet sich der Gefährder noch im Strafvollzug. Doch aktuell wurden Vollzugslockerungen beantragt. Dadurch ändert sich die Situation von Frau K. wieder dramatisch. Dazu kommt, dass der Gefährder in der Haft Kenntnis der aktuellen Wohnadresse von Frau K. erhielt. Durch die zuständige Behörde wurde Frau K. darüber informiert, und es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um ihren Schutz sicherzustellen. Unter anderem wurde die Abteilung Bedrohungsmanagement beigezogen. Dadurch konnte ihr eine engmaschige Begleitung angeboten werden, die sie gerne in Anspruch nahm.

Das Bedrohungsmanagement greift ein
Eine persönliche Ansprechperson der Abteilung steht Frau K. zur Verfügung. Sie wird eng begleitet, und eine psychologische Betreuung wurde veranlasst. Schrittweise wird nun mit Frau K. das weitere Vorgehen bis zu den Vollzugslockerungen geplant: Die Abteilung Bedrohungsmanagement vernetzt weitere Institutionen, die Frau K. in der Alltagsbewältigung unterstützen und dabei Rücksicht auf ihr Trauma nehmen können. Aktuell werden die Unterstützung und die Organisation bei einem möglichen Wohnungswechsel mit ihr angesprochen und es wird abgeklärt, ob eine Finanzierung durch die Opferhilfe möglich wäre.

Vernetzung, Information und Aktivierung
Gleichzeitig werden polizeiliche Einsatzdispositive vorbereitet, die ab dem Moment der Vollzugslockerungen zur Verfügung stehen. Ebenfalls versucht die Abteilung Bedrohungsmanagement, Informationen bezüglich der Lockerungen zu erhalten, um Frau K. darauf vorzubereiten. Da der Gefährder nach dem Vollzug in einem anderen Kanton leben wird, steht die Abteilung Bedrohungsmanagement ausserdem im Dialog mit dem Bedrohungsmanagement des zukünftigen Wohnkantons, um auch dort optimal vorbereitet zu sein.

Tat verhindern durch Schutz
Bedrohungsmanagement bedeutet nicht immer, dass eine gefährdende Person kontaktiert wird, um eine Tat zu verhindern, bevor sie geschieht. Manchmal geht es auch darum, die Ressourcen zu nutzen, um eine Tat zu verhindern, indem man das Opfer vorbereitet, begleitet und schützt. Auch das ist ein wichtiger Teil eines Bedrohungsmanagements.

Kennzahlen

458
Meldungen insgesamt

215
durch KBM-Ansprechpersonen-Netzwerk

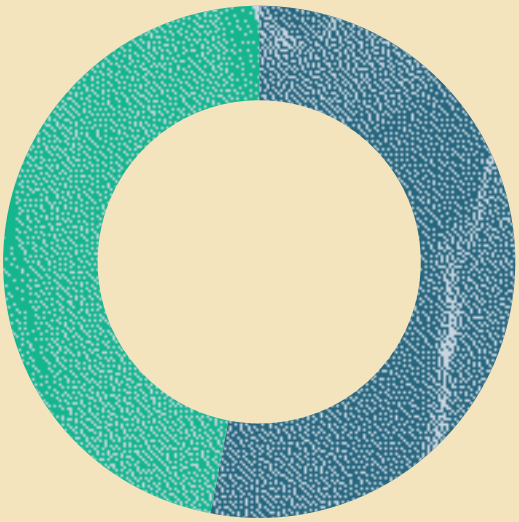

243
durch KBM-Ansprechpersonen der Polizei

In
75.9 %
der Fälle ist die Gefährdete eine Frau.

In
91.8 %
der Fälle ist der Gefährdende ein Mann.

40.2
Jahre alt sind die gefährdenden Personen im Durchschnitt.

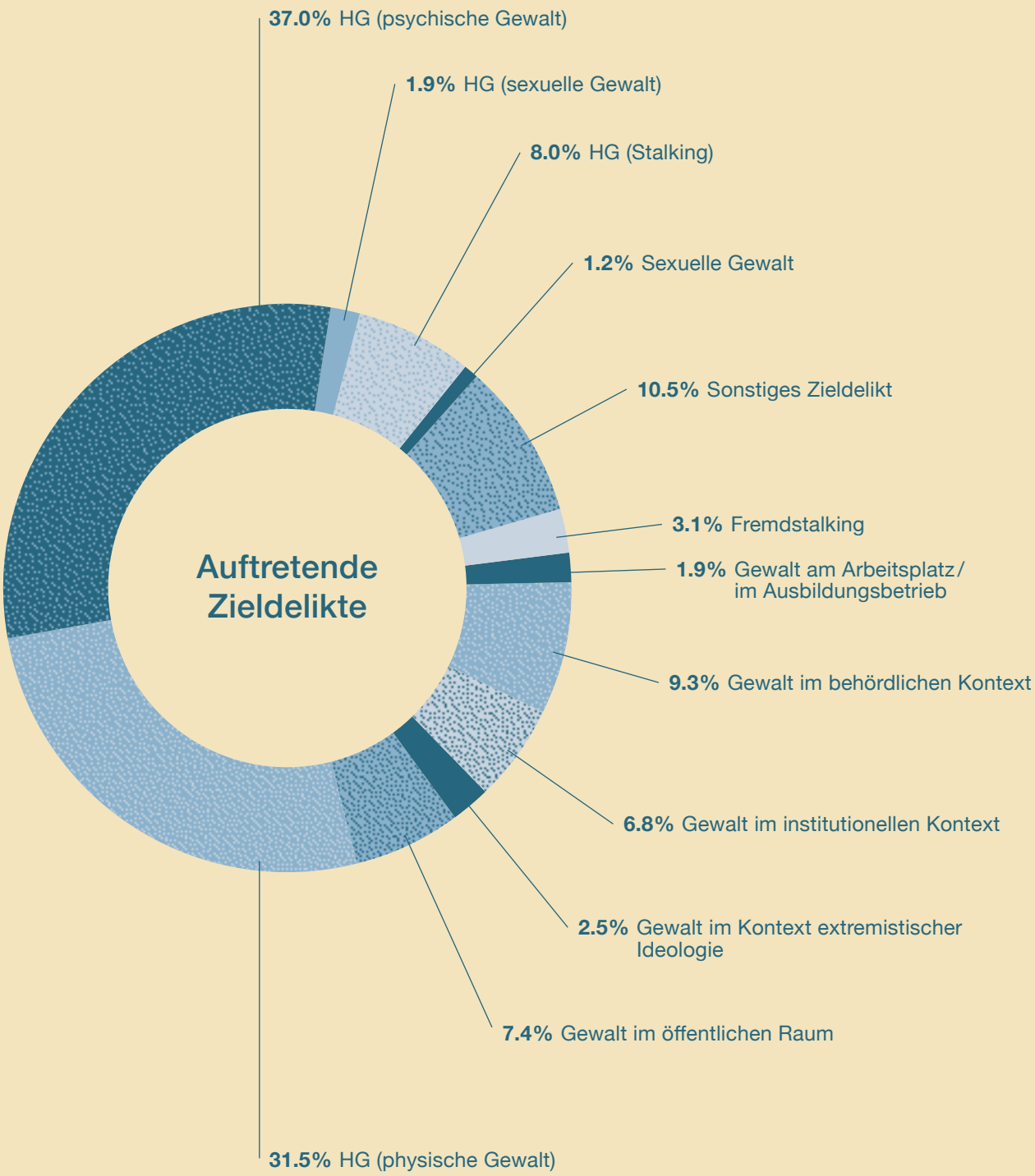

40
Schutzfälle

118
Risikofälle

«Ihr tut uns gut!»

Kannst du uns kurz deinen beruflichen Werdegang schildern?

Ich bin seit zweieinhalb Jahren bei der Opferhilfe. Davor war ich mehrere Jahre beim Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof, also auf der Täterseite. Dieser Wechsel war für mich ein wichtiger Schritt. So viel Verständnis ich früher für die Täterseite aufbrachte – heute gilt meine ganze Anteilnahme der Opferseite. Dennoch kenne ich weiterhin die Täterseite sehr gut. Das habt ihr mit mir gemeinsam: Ihr müsst auch immer beide Seiten verstehen.

In meiner Tätigkeit mit den jungen Männern im Vollzug haben wir sehr selten von den Opfern geredet. Das bringt die Struktur des Vollzugs mit sich. Erst in der letzten Phase geht es um Opferempathie – man macht eine Tatortbegehung, und man versetzt sich in das Opfer hinein. Das hat mich immer wieder beschäftigt und stark dazu beigetragen, mich auf die Opferseite zu begeben.

Dass man dem Opfer nicht genug Raum geben kann, sehen wir auch immer wieder bei der Polizei. Die Einsatzkräfte haben primär den Auftrag, sich mit der Täterschaft zu befassen. Im Einsatz müssen sie sich in kürzester Zeit in einem Chaos von Emotionen, von Enttäuschung über Frust bis Schmerz zurechtfinden. Und inmitten alldem müssen sie eine Entscheidung treffen: Was ist passiert, wie geht es nun weiter? Das ist sehr anspruchsvoll.

Dennoch ist dieser Entscheid sehr wichtig. Natürlich wäre es einfacher, ihn in diesem Moment aufzuschieben, weil es immer mehrere Beteiligte gibt und die Schuld vielleicht nicht so klar zuweisbar ist. Das ist aber nicht unbedingt hilfreich, denn dann entsteht eine Situation, die für alle äusserst schwierig ist.

Wird aber der Entscheid getroffen, so leistet die Polizei damit einen grossen Beitrag, indem sie der gewaltbetroffenen Person einen gewissen Schutz und eine Sicherheit vermittelt. In einer Angstsituation, die manchmal bis hin zu Todesangst geht, kann die Polizei sofort einen Safe Space schaffen. Das Opfer kann durchatmen und weiss: Die Gefahr ist für den Moment vorbei. Das ist auch eine Rückmeldung, die wir immer wieder erhalten: Sobald das Einsatzteam Schutzmassnahmen wie z.B. eine Wegweisung ausspricht, gibt es eine Pause und die Gesamtsituation wird deeskaliert.

Wie ist euer Verhältnis zur Polizei?

Die Polizei ist unsere wichtigste Partnerin. Wir können uns gegenseitig positiv verstärken. Dafür braucht es einen guten Kontakt, den wir bewusst pflegen. Wir haben einen sehr guten Austausch, teilweise im Rahmen der Ausbildung oder mit dem Kader oder mit dem Sozialdienst der Polizei. Beide Seiten müssen wissen, was der andere tut, wie er denkt und was sein Blickwinkel ist. Denn am Ende haben wir die gleichen Ziele.

Du hast beide Seiten, die Täter- und die Opferseite, erlebt. Gibt es einen Tipp, den du der Polizei mitgeben kannst?

In meiner Arbeit mit den Straftätern habe ich bemerkt, wie gut ihre Fähigkeit zur Manipulation ist. Mich hat immer wieder beeindruckt, wie sie auf einen einreden können, bis man ihnen am Ende vieles glauben könnte. Davor muss man auch während des Einsatzes sehr gut auf der Hut sein, denn die Fähigkeit zur Manipulation ist ganz klar eine Risikoeigenschaft. Ein Opfer ist nicht in der Lage zu manipulieren. Wenn eine der beiden Personen sehr zuvorkommend ist, sich gut ausdrückt und gut kommunizieren kann, kann das eine Warnlampe sein.

Im Gespräch mit Opfern mache ich oft die Verknüpfung zu den Risikoeigenschaften der Tatperson. Das kann dabei helfen, die ganze Dynamik zu verstehen. Auch für unsere Beraterinnen und Berater könnte ein tieferer Einblick in die Täterseite hilfreich sein. Auf der anderen Seite ist es für Polizeikräfte sehr wichtig, Risikoeigenschaften zu verstehen. Es gibt über hundert davon, aber es gibt ein paar Eigenschaften, die immer wieder in den Vordergrund treten. Das Verständnis dieser Risikoeigenschaften hilft sehr dabei, vor Ort Entscheidungen zu treffen.

Wie schätzt du die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bedrohungsmanagement ein?

Wir spüren in der Beratung einen hohen Erwartungsdruck von gewaltbetroffenen Personen. Jeden Tag hören wir schreckliche Geschichten. Das gibt uns oft das Gefühl, es könnte zu einem Verbrechen kommen, wenn wir nicht intervenieren. Zwar können wir gewisse Sofortmassnahmen treffen, damit es einer Person im Moment gut geht – aber damit ist es nicht getan. Dieses Problem können wir an euch abgeben. Seit es euch gibt, können wir am Abend besser schlafen, weil wir unsere Bedenken und unser ungutes Gefühl jemandem weitergeben durften. Das ist unglaublich beruhigend für uns.

Es ist ausserdem sehr wertvoll zu wissen, dass ihr auf der Täterseite arbeitet. Denn für uns stellen sich Fragen wie: Was passiert nach dem Aufenthalt im Schutzhaus? Kehrt das Opfer nach Hause zurück und alles ist wieder gut? Wohl kaum. Weil wir aber wissen, dass ihr mit den Tatpersonen arbeitet, können wir damit rechnen, dass das Opfer auch irgendwann entlassen werden kann.

Uns ist auch klar: Ihr könnt keine Wunder bewirken. Ihr könnt diese Menschen nicht ändern. Aber ihr gebt uns das Gefühl, dass die Person beobachtet wird, irgendwo auf einem Radar ist und bleibt und sich deswegen nicht mehr alles erlauben kann. Das hilft der gewaltbetroffenen Person und uns auch. Ihr tut uns gut!

Beat John ist Leiter der Opferhilfe beider Basel. Er ist ausgebildeter Ökonom und Pädagoge und verfügt über eine Weiterbildung zur Migrationsfachperson.

Die **Opferhilfe beider Basel** ist eine der wichtigsten Partnerinnen des Kantonalen Bedrohungsmanagements. Das KBM zählt auf die Opferhilfe, um gewaltbetroffene Menschen zu schützen. Ohne diese Institution gäbe es einen solchen Schutz nicht.

Bevor Drohungen wahr werden

Drohung durch Suizid
Frau V. fühlte sich ungerecht behandelt. Als ihre Unterstützungsleistungen gestrichen wurden, wertete sie dies als persönlichen Angriff durch die Mitarbeitenden der zuständigen Behörde. Immer wieder drohte sie nach Entscheidungen der Behörden mit Suizid, wenn diese nicht ihren Forderungen entsprachen. Die Suizidandrohung schickte sie jeweils einem grossen Empfängerkreis, um zusätzlich Druck aufzubauen. Sämtliche Korrespondenzen veröffentlichte Frau V. ausserdem in den sozialen Medien. Bei den Mitarbeitenden der Behörden löste dies grosse Unsicherheit aus. Deswegen wurde dem Kantonalen Bedrohungsmanagement Meldung erstattet.

Zuerst kein Fall
Da die Suizidalität im Vordergrund stand und keine Fremdgefährdung bestand, eröffnete die Abteilung Bedrohungsmanagement in der ersten Phase keinen Fall und leitete die Meldung polizeiintern weiter.

Von der Eigen- zur Fremdgefährdung
In der Folge spitzte sich die Situation weiter zu. Frau V. äusserte gegenüber den Behörden, dass sie nun nichts mehr zu verlieren habe und Mordgelüste verspüre. Sie sei verzweifelt, und wenn sie sich selbst umbringen würde, dann würden davon nur alle anderen profitieren. Deswegen würde sie den Spiess nun umdrehen. Dabei bezog sie sich auch namentlich auf einen Politiker. Damit bestand nun das Risiko einer Fremdgefährdung, und im Bedrohungsmanagement wurde ein Fall eröffnet, um Frau V. und die involvierten Behörden unterstützen zu können. Die Abteilung Bedrohungsmanagement konnte dazu beitragen, dass die Situation nicht weiter eskalierte.

Akkumulation von Problematiken
Der Fall von Frau V. zeigt deutlich, wie Menschen reagieren können, wenn verschiedene Probleme zusammenkommen. Frau V. hatte finanzielle Schwierigkeiten und keinen festen Wohnsitz. Gegen ihren Willen wurden deswegen ihre Kinder fremdplatziert. Da sie keine Möglichkeit sah, sich gegen diese aus ihrer Sicht ungerechten Massnahmen zu wehren, griff sie zur Drohung. Erst, als diese sich gegen eine Drittperson richtete, durfte die Abteilung Bedrohungsmanagement aktiv werden. Ein grosser Teil der erfolgreichen Vermittlung bestand darin, dass die Abteilung Bedrohungsmanagement Frau V. ernst nahm, sie anhörte und versuchte, ihre Problematiken zu verstehen und darauf einzugehen.

Eine Supervision ist eine Chance fürs Team.

Zuallererst: Was ist eine Rechtspsychologin?

Rechtspsychologinnen und -psychologen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Recht. Das können beispielsweise Psychologinnen und Psychologen sein, die Gutachten und Risikoeinschätzungen erstellen oder Straftäter und Straftäterinnen therapieren. Für den Fachtitel FSP in Rechtspsychologie ist eine mehrjährige berufsqualifizierende Weiterbildung nach dem Psychologiestudium in diesem Bereich erforderlich. Die Erlangung des Titels ist mit grossem Aufwand verbunden, vergleichbar mit dem FMH-Titel bei den Ärzten, und gilt als Qualitätssiegel.

Was ist deine Rolle beim KBM Basel-Stadt?

Seit dem Start darf ich bei der Abteilung Bedrohungsmanagement Fallsupervisionen durchführen. Einmal pro Monat treffen wir uns, um im Team Fälle zu besprechen. Dies ist Teil der von der Politik des Kantons Basel-Stadt geforderten Qualitätsprüfung der Abteilung.

Wie muss man sich eine Fallsupervision vorstellen?

Im Gegensatz zu einer Teamsupervision, bei welcher es eher um die Dynamik in einem Team und die Zusammenarbeit an sich geht, konzentriert sich eine Fallsupervision auf einen konkreten Fall. Das Team kommt zusammen, und gemeinsam analysieren wir einen oder mehrere Fälle. Wir betrachten sie aus verschiedenen Blickwinkeln, wägen Möglichkeiten ab und besprechen das weitere Vorgehen. Es ist eine Chance für das Team, sich auszutauschen. Diese Gelegenheit bietet sich in einem hektischen Alltag selten. Ich leite diesen Austausch strukturiert und kann aufgrund meiner Erfahrungswerte Inputs geben.

Was ist für dich der Hauptnutzen einer Fallsupervision?

Das Team kann einen Schritt zurücktreten, sich für zwei, drei Stunden aus dem Tagesgeschäft ausklinken und sich gemeinsam voll auf die Fälle konzentrieren. Es ist erst in einem solchen Setting möglich, die verschiedenen Blickwinkel einzubeziehen, die ja die grosse Stärke dieses Teams sind. Psychologie, Soziale Arbeit und natürlich Polizei sind hier alle vertreten. Die Interdisziplinarität ist absolut essenziell für unseren Job. Ohne die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen wäre diese Tätigkeit nicht auf diesem Niveau möglich.

Gerade die Interdisziplinarität kann die Zusammenarbeit aber auch manchmal erschweren. Das Team muss sich auf ein gemeinsames Vokabular einigen, denn alle Disziplinen bringen ihre eigenen Begrifflichkeiten und ihr eigenes Verständnis mit. Auch dafür ist eine Fallsupervision ein gutes Gefäss. Man kann diesen Prozess aus der Position der Aussensicht gut unterstützen. Ich finde aber, dass ihr in Basel-Stadt hier bereits an einem sehr guten Punkt seid.

Übrigens beobachte ich, dass der Nutzen der Interdisziplinarität immer breiter erkannt wird, auch über das Bedrohungsmanagement hinaus. Auch die Einsatzkräfte sind manchmal froh, wenn sie einen Fall mit der Abteilung Bedrohungsmanagement spiegeln und ihr Bauchgefühl überprüfen können – auch eine Art Fallsupervision.

Du kennst unsere Tätigkeit sehr genau. Was ist für dich dabei die grösste Herausforderung?

Bei der Polizei müssen wir auf der Basis von sehr wenigen Informationen Risikoeinschätzungen vornehmen und uns überlegen, wie wir weiter vorgehen sollen. Unsere Entscheidungen basieren auf grossen Unsicherheiten – gleichzeitig wird uns sehr genau auf die Finger geschaut, und die Erwartungen sind sehr hoch. Tatsächlich können wir nur mit den Informationen arbeiten, die wir haben. Trotzdem können wir verschiedene Szenarien aufzeigen. Auch hier hilft aber die Fallsupervision: Darin wird ein Fall nicht gelöst, aber manchmal können wir aufzeigen, wo die Grenzen eines Bedrohungsmanagements liegen. Das kann für das Team auch entlastend sein.

Denn in unserem Tätigkeitsbereich müssen wir immer auch damit rechnen, dass sich ein Fall einmal nicht so entwickelt, wie wir es uns wünschen würden. Fälle können auch sehr tragische Wendungen nehmen. Nun ist man falsch in diesem Job, wenn man das nicht aushalten kann. Aber es ist umso wichtiger, dass wir äusserst sauber arbeiten und immer alle Informationen einbeziehen, die wir haben. Auch dafür ist die Fallsupervision da: Wenn sich unterschiedliche Personen aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam den Kopf über einen Fall zerbrochen haben, dann können wir am Ende guten Gewissens sagen, dass wir alles getan haben, was in unserer Macht liegt.

Wir können zukünftiges Verhalten von Gefährdenden nicht mit absoluter Sicherheit voraussagen. Umso wichtiger ist es, dass alles sauber dokumentiert wird. Das ist ein riesiger Aufwand, aber die Dokumentationspflicht dient der Absicherung und der Qualitätskontrolle. Denn man darf auch nicht vergessen, dass der ganze Bereich um Gewaltschutz, Prävention und Bedrohungsmanagement noch sehr jung ist. Auch heute noch müssen Polizeigesetze angepasst werden, um auf Erfahrungen zu reagieren. Dafür müssen diese Erfahrungen dokumentiert sein. Sie sind eine wichtige Basis dafür, dass dieser Bereich entwickelt werden kann.

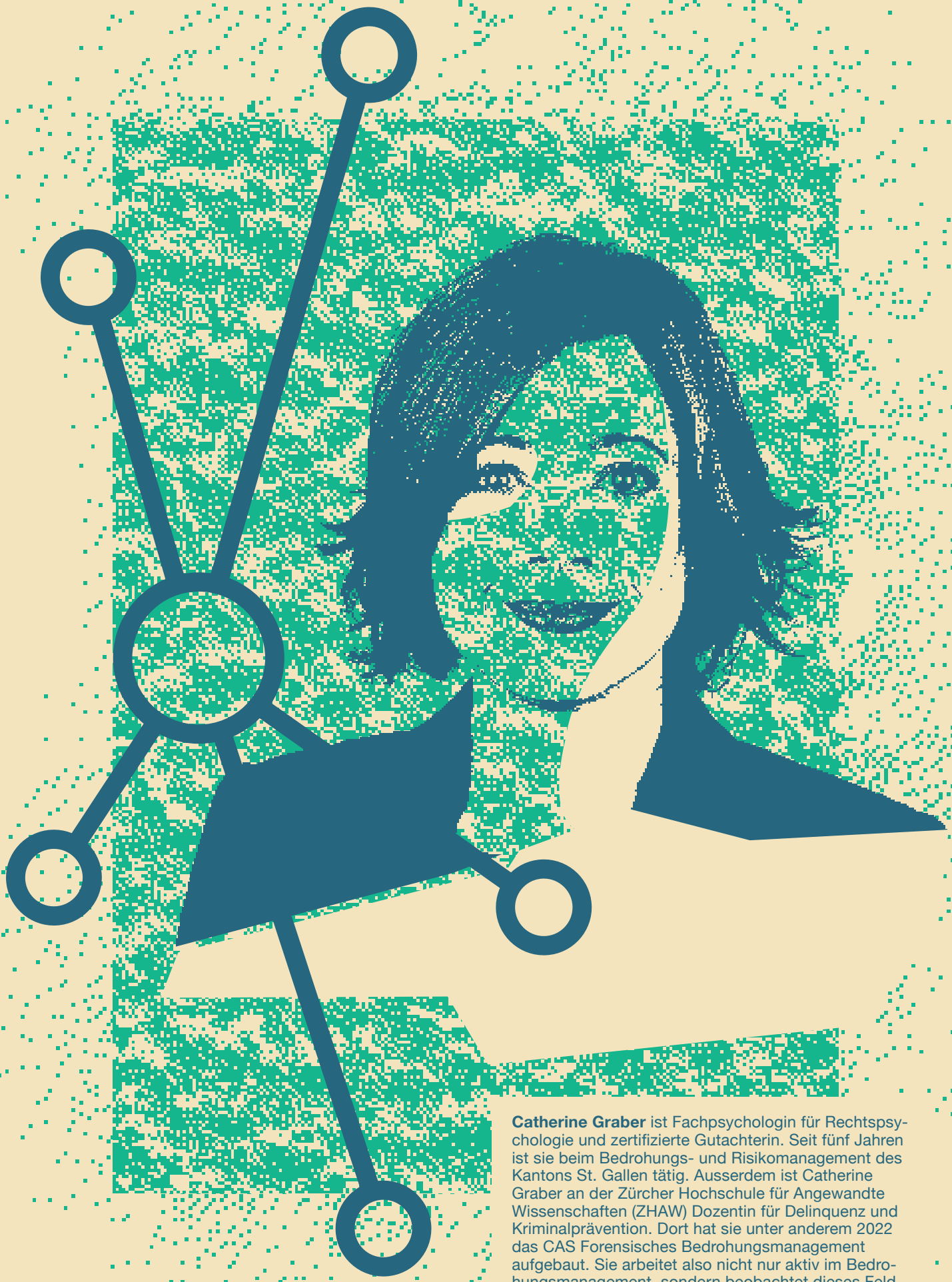

Catherine Graber ist Fachpsychologin für Rechtspsychologie und zertifizierte Gutachterin. Seit fünf Jahren ist sie beim Bedrohungs- und Risikomanagement des Kantons St. Gallen tätig. Ausserdem ist Catherine Graber an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Dozentin für Delinquenz und Kriminalprävention. Dort hat sie unter anderem 2022 das CAS Forensisches Bedrohungsmanagement aufgebaut. Sie arbeitet also nicht nur aktiv im Bedrohungsmanagement, sondern beobachtet dieses Feld auch immer von der wissenschaftlichen Seite her.

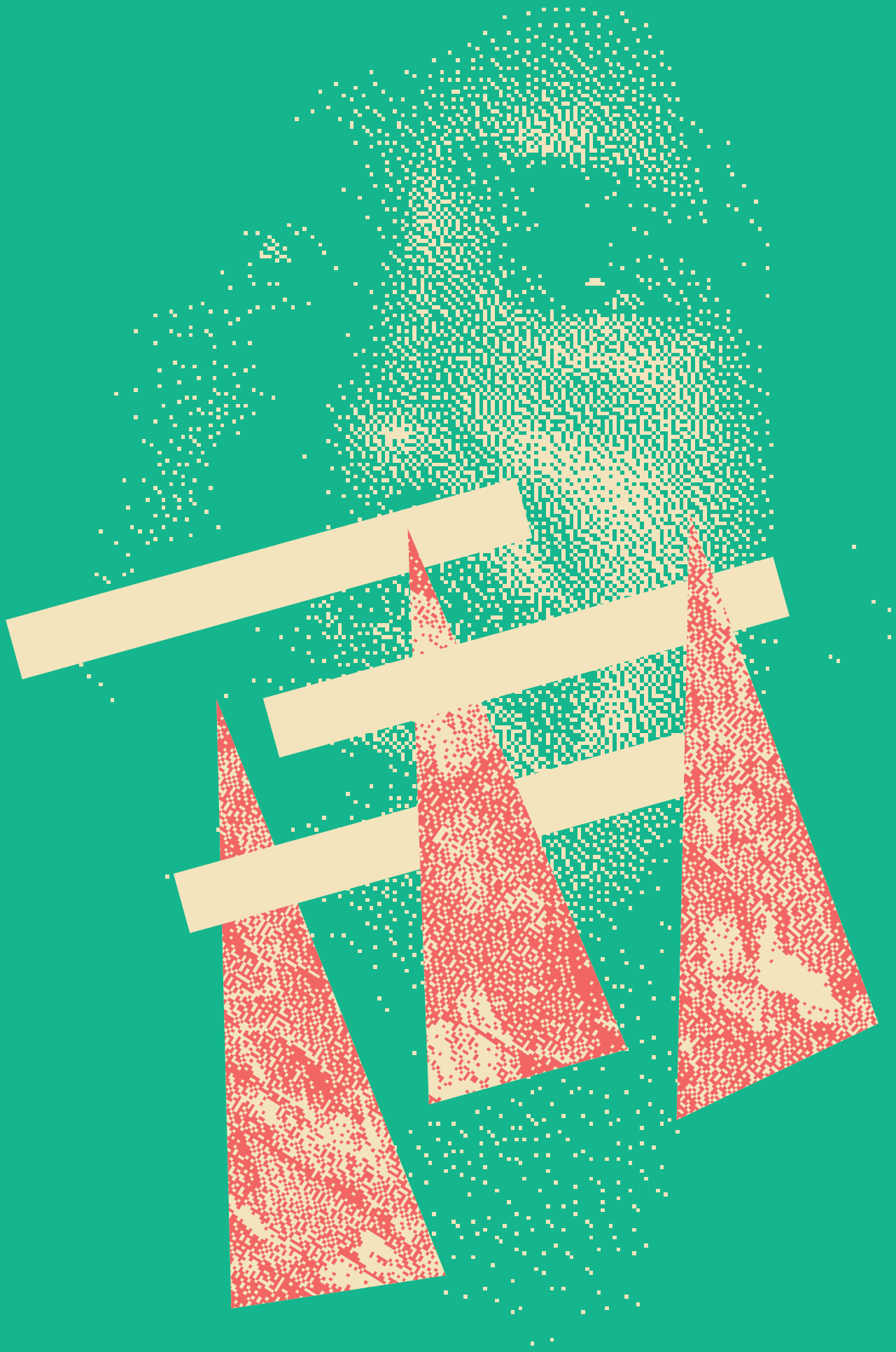

Sämtliche Grenzen überschritten

Eine Romanze artet aus
Frau A. meldete sich selbstständig bei der Polizei Basel-Stadt. Sie gab an, dass sie von einer Bekanntschaft gestalked und bedroht werde. Diesen Herrn Z. habe sie vor einigen Jahren kennengelernt, die beiden hatten ein intimes Verhältnis miteinander gehabt. Nach einiger Zeit verlangte er, dass Frau A. sich von ihrem Mann trennen solle. Ihr ging dies zu weit, und sie versuchte, den Kontakt abzubrechen. Danach setzte sie Herr Z. unter Druck, schickte ihr Fotos von ihrem Ehemann und dessen Fahrzeug und gab zu verstehen, dass Fahrzeuge auch einmal einen Defekt haben könnten.

Schwierige Ansprachen
Die Abteilung Bedrohungsmanagement nahm Kontakt mit Herrn Z. auf. Es folgten mehrere Gespräche, während derer jedoch immer wieder offenbar wurde, dass Herr Z. nur mitmachte, weil er an Informationen über Frau A. kommen wollte. In den Gesprächen konnten verschiedene Risikofaktoren festgemacht werden: Herr Z. litt unter Alkoholsucht und hatte keine Anstellung. Er war sehr leicht kränkbar und zeigte allgemein eine feindliche Wahrnehmung. So wurde in der Abteilung Bedrohungsmanagement ein Fall eröffnet. Die Aushändigung der entsprechenden Verfügung erfolgte in einer mehrstündigen Ansprache, während welcher Herr Z. immer wieder wütend wurde aufgrund der Vorhalte, die ihm gemacht wurden.

Über die Grenzen hinaus
In einer nächsten Phase versuchte Herr Z. mehrfach, an Frau A. sich zunähern. Da sie im grenznahen Ausland lebt, fanden diese Versuche ebenfalls dort statt. Die Abteilung Bedrohungsmanagement beriet Frau A. und vereinbarte mit ihr, dass sie an ihrem Wohnort ein Kontakt- und Annäherungsverbot beantragen solle. Die Abteilung Bedrohungsmanagement koordinierte in der Folge mit den dortigen Polizeibehörden das weitere Vorgehen bezüglich der Strafanzeigen aufgrund von Stalking und Sachbeschädigung.

Herr Z. brach in der Folge den Kontakt zur Abteilung Bedrohungsmanagement ab. Es wurden keine weiteren polizeilichen Vorfälle mehr registriert, und Frau A. meldete sich ebenfalls nicht mehr.

Herr Z. taucht wieder auf
Einige Zeit verstrich, ohne dass Kontakt bestand. Dann erfolgte erneut eine Meldung an die Abteilung Bedrohungsmanagement, diesmal durch die ortsansässigen polizeilichen Behörden: Frau A. war Opfer eines versuchten Mords geworden. Sie war physisch unverletzt, doch nun musste rasch gehandelt werden. Die Abteilung Bedrohungsmanagement koordinierte dafür den Informationsfluss der international involvierten Behörden. Herr Z. konnte wenig später auf baselstädtischem Kantonsgebiet festgenommen werden.

Herausforderungen der grenznahmen Zusammenarbeit
Der Fall Z. zeigt gut auf, wie eingeschränkt die Möglichkeiten der Abteilung Bedrohungsmanagement sind, wenn sich ein Fall über die Schweizer Grenze hinausbewegt. Selbst ein klarer Risikofall wie dieser muss an die ortsansässigen Behörden übergeben werden, womit das KBM Basel-Stadt keine Anhaltspunkte mehr hat. Die weiteren Entwicklungen zeigen jedoch deutlich, wie gut der Dialog auch über die Landesgrenzen hinaus funktioniert.

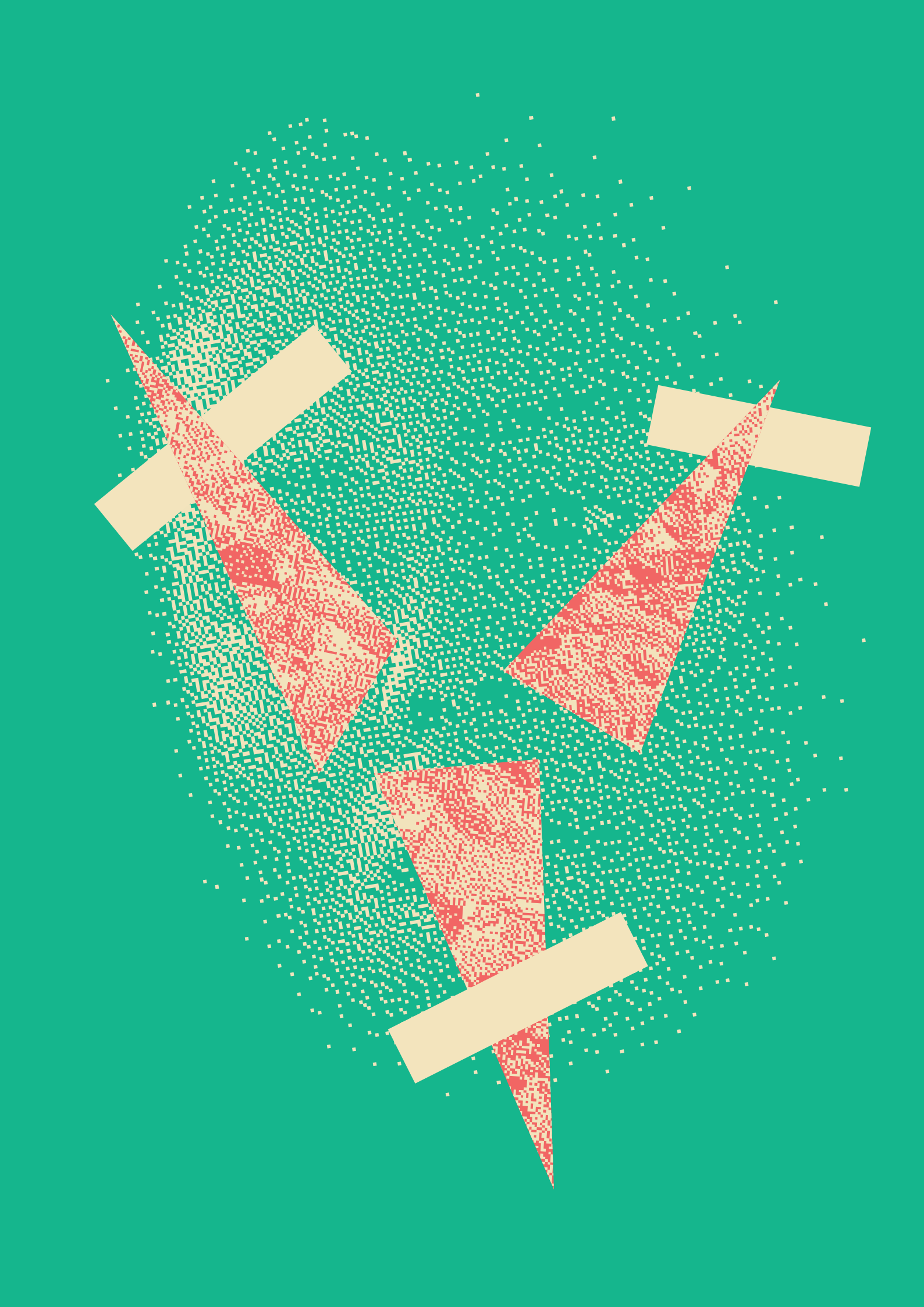

Klare Risikofaktoren

Vom Gespräch zum Streit
Herr S. erschien eines Morgens überraschend an der Tür seines Vaters. Er machte ihm Vorhaltungen, sprach ihn auf Umstände in seiner Kindheit an. Er habe seit Tagen nicht mehr geschlafen, weil ihn die Gedanken an seine Kindheit und Fragen zu seiner Existenz beschäftigten. Herr S. fragte seinen Vater, warum er ihn auf die Welt gestellt habe und warum er immer zur Tagesmutter habe gehen müssen. Warum der Vater Herrn S.' Mutter verlassen habe und warum er jetzt homosexuell sei. Während des ganzen Gesprächs wirkte Herr S. fahrig, nervös und unruhig.

Aus dem Gespräch wurde ein Streit. Herr S. wurde immer heftiger. Er schlug seinem Vater das Mobiltelefon aus der Hand, dann mit der Faust ins Gesicht, und er versuchte, ihn zu treten. Herr S. erzählte seinem Vater, er habe Kontakt mit seiner Mutter gehabt, die ihm befohlen hätte, ihn zu töten. Das sei auch richtig so, denn der Vater habe den Tod verdient. Herr S. hatte gegenüber seinem Onkel bereits einmal Ähnliches geäussert.

Vom Vater zur Ex-Partnerin
Nach der Trennung von seiner Ex-Partnerin stellte Herr S. dieser nach, suchte ihre Verwandtschaft auf und beging Sachbeschädigungen. Aufgrund solcher und weiterer Vorfälle in der Öffentlichkeit, bei denen er selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zeigte, wurde er in der Folge in die UPK eingewiesen.

Die Gefährderansprache der Abteilung Bedrohungsmanagement zeigte psychische Auffälligkeiten. Herr S. ist ausserdem arbeitslos, und seine Wohnsituation ist nicht gesichert. Er zeigte sich jedoch einsichtig hinsichtlich der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden.

Keine Wirkung
Seine Ex-Partnerin wurde in der Folge begleitet, und ein Kontakt- und Annäherungsverbot wurde verhängt. Dagegen verstiess Herr S. jedoch immer wieder, beging Sachbeschädigungen bei den Verwandten der Ex-Partnerin und an deren Arbeitsort. Unter anderem stieg er einmal sogar in ihr Fahrzeug ein, um sie zur Rede zu stellen. Die Gefährdete hatte nun immer grössere Angst und konnte ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen.

Erneut führte die Abteilung Bedrohungsmanagement Gefährderansprachen durch. Herr S. zeigte sich wieder vordergründig einsichtig, hegte aber Rachegefühle aufgrund der Trennung. Seine Ex-Partnerin stand ständig im Zentrum seiner Gedanken. Auch nach diesen Gefährderansprachen hörte Herrn S.' Nachstellen nicht auf. Die Abteilung Bedrohungsmanagement legte der Gefährdeten immer wieder ans Herz, alle Vorfälle anzuzeigen.

Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei
Der starke Fokus auf die Ex-Partnerin, das immer wieder aufsuchende Verhalten in Kombination mit der psychischen Erkrankung und die Tatsache, dass sämtliche behördlichen Interventionen keine Wirkung zeigten, stellen klare Risikofaktoren dar. Dies konnte die Abteilung Bedrohungsmanagement im Dialog mit der Kriminalpolizei etablieren. Als Herr S. in der Folge weitere Sachbeschädigungen am Arbeitsort der Gefährdeten beging, wurde er festgenommen.

Häufig gestellte Fragen

Kann sich jede Person an die Abteilung Bedrohungsmanagement wenden?

Nein. Eine Meldung darf ausschliesslich von geschulten KBM-Ansprechpersonen vorgenommen werden. Die Mitarbeitenden beraten die Bevölkerung gerne niederschwellig. In so einem Fall muss jedoch immer zuerst erläutert werden, wie das Konstrukt KBM in Basel-Stadt funktioniert und wieso eine direkte Meldungsentgegennahme nicht erlaubt ist. Infolgedessen ist auch weder die Telefonnummer der Abteilung Bedrohungsmanagement noch die Mailadresse im Internet auffindbar.

Kann ich als geschulte KBM-Ansprechperson eine Meldung auch einfach per Mail machen, wenn z.B. das Meldeformular nicht funktioniert?

Leider nein. Bei der jährlich anstehenden Datenschutzprüfung müssen wir nachweisen können, dass die Person, welche eine Meldung vornahm, auch wirklich eine Schulung absolviert hat. Dieser Nachweis und die sichere Datenübermittlung sind nur mittels des personalisierten Zugangs (a-Gov) möglich.

Nehmen die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement bei jeder Meldung Kontakt mit der gefährdenden Person auf?

Nein. Erst wenn die gefährdende Person bei uns als KBM-Fall aufgenommen wurde, nehmen wir Kontakt auf. In der Regel werden die KBM-Ansprechpersonen resp. die betroffene Person vorgängig darüber informiert, wann die Kontaktaufnahme erfolgt, damit sie genau wissen, was als Nächstes geplant ist und wann.

Kann die Abteilung Bedrohungsmanagement eine Meldung innerhalb kurzer Zeit einschätzen und eine Rückmeldung geben?

Nein. Wir müssen die standardisierte Vorgehensweise bei jeder Meldung einhalten, alle Informationssysteme prüfen, die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen sowie all dies dokumentieren. Weiter müssen wir zwischenzeitlich eingehende Meldungen priorisieren, sodass zeitkritische Meldungen auch zeitnah bearbeitet werden können. All dies braucht immer seine Zeit.

Tut die Abteilung Bedrohungsmanagement bei einem negativen Fallentscheid nichts?

Kommt die Abteilung Bedrohungsmanagement zum Entschluss, dass es zu wenig Anzeichen für eine zielgerichtete, geplante Gewalttat gibt, dann analysieren wir, welche anderen Akteure (beispielsweise der Sozialdienst oder die Prävention gegen Gewalt) geeignet sind, um mit der auffälligen Person in Kontakt zu treten – dann einfach aufgrund deren gesetzlicher Grundlagen.

Wann wird ein Fall bei uns eingestellt?

KBM-Fälle können nicht eingestellt werden. Die Löschfrist für KBM-Fälle liegt bei acht Jahren. Die Abteilung Bedrohungsmanagement hat damit über einen Zeitraum von acht Jahren die Verantwortung für die Fallführung. Deshalb kumuliert sich die Fallanzahl bei den Fallführenden von Fallübernahme zu Fallübernahme. Eine erste Abnahme der Fallzahlen kann damit frühestens im Jahr 2031 erfolgen.

Macht die Abteilung Bedrohungsmanagement forensische Schnelleinschätzungen?

Nein. Jede Risikoeinschätzung erfolgt entlang einer strukturierten Vorgehensweise und einer sorgfältigen Prüfung der zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Akten. Anhand dieser prüfen wir, welche Risikofaktoren und welche Schutzfaktoren aktuell ersichtlich sind und wie welches Handeln die Gefahr verringert, dass die angedrohte Gewalttat ausgeführt wird.

Je lauter, wutentbrannter und emotionaler eine Person droht, desto gefährlicher ist sie?

Hierzu gibt es keine allgemeingültige Aussage. Drohungen müssen immer genauer betrachtet werden, um ihre Ausführungsgefahr adäquat einzuschätzen. Aber auch der Umkehrschluss soll keinesfalls gemacht werden, dass eine Person, die abgebrüht und leise eine Drohung ausstösst, nicht ernst zu nehmen ist. Denn häufig ist zu beobachten, dass stark emotionale und wutentbrannte Drohungen sich bei Rückfragen relativieren. Drohungen, welche in ruhigem Zustand ausgestossen werden, können Hinweise darauf geben, dass sie bereits seit Längerem geplant wurden.

Können die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement eine Person festnehmen?

Nein. Polizeilicher Gewahrsam ist eine polizeiliche Sofortmassnahme. Nur Polizistinnen und Polizisten können in ihrer Rolle als polizeiliche Mitarbeitende Gefährder und Gefährderinnen festnehmen. Die Entscheidung, ob eine Person länger als 24 Stunden festgehalten wird, obliegt grundsätzlich der Staatsanwaltschaft.

Ist die Abteilung Bedrohungsmanagement eine ermittelnde Behörde und somit der verlängerte Arm der Staatsanwaltschaft?

Nein, die Abteilung Bedrohungsmanagement ist keine ermittelnde Behörde. Die Abteilung Bedrohungsmanagement hat zum Ziel, dass eine gefährdete Person den bestmöglichen Schutz erfährt und eine gefährdende Person darin Unterstützung erfährt, wie sie eingeschliffene Verhaltensmuster ändern kann und an geeignete Unterstützungsangebote vermittelt wird. Weiter kann die Abteilung Bedrohungsmanagement in angezeigten Fällen anderen Behörden wie beispielsweise der KESB, der Staatsanwaltschaft oder auch der Sozialhilfe das Gesamtbild einer gefährdenden Person geben, sodass diese ihre Massnahmen adäquat einleiten können. In keiner Informationsweitergabe ist ein Automatismus dahinter, im Gegenteil: Jede Informationsweitergabe wird fallspezifisch geprüft und auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit abgestimmt – einhergehend mit einer Dokumentationspflicht.

Kann die Abteilung Bedrohungsmanagement Fälle von zielgerichteter Gewalt in jedem Falle verhindern und genau voraussagen, was die gefährdende Person als Nächstes tun wird?

Nein. Durch ein frühzeitiges Erkennen und adäquates Entschärfen können negative Entwicklungen bestmöglich unterbrochen und eine zielgerichtete Gewalttat verhindert werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle Zahnräder miteinander funktionieren und die wichtigen Informationen an die Stellen gelangen, welche adäquate Massnahmen verfügen und einleiten können. Auch die forensischen Psychologinnen und Psychologen können keine Vorhersagen treffen, was eine Person als Nächstes tun wird. Wir können jedoch auf Massnahmen hinweisen, die geeignet sind, das Risiko zu minimieren.

Haben Sie Fragen, die wir hier nicht beantwortet haben?

Schreiben Sie uns:
kbm@bs.ch

Impressum

Herausgeber:
Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt
Generalsekretariat
Gewaltschutz und Opferhilfe

Redaktion und Layout:
bom! communication ag

© 2025